

Bundeskanzlei  
3003 Bern

Via Mail an [evelyn.mayer@bk.admin.ch](mailto:evelyn.mayer@bk.admin.ch)

Bern, 9. August 2021

**Antwort auf die Änderung der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) und der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (VE-leS)**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns zum erwähnten Gesetzesentwurf zu äussern und nehmen diese gerne wahr. Der Verein eGov-Schweiz bezweckt die Förderung der Innovation im eGovernment. eVoting stellt aus unserer Sicht wichtiges Aktionsfeld für die digitale Interaktion zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat dar. Gleichzeitig muss dabei die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit des digitalen Kanals unter Beweis gestellt werden. In dieser Perspektive sind die richtigen Rahmenbedingungen, die die Verlässlichkeit dieses Abstimmungskanals stützen und gleichzeitig auch die dynamische Weiterentwicklung der Angebote fördern, im Interesse aller Stakeholder.

Aus der Sicht unseres Vereines unterstützen wir ausdrücklich die Prinzipien der Neuausrichtung. Alle vier formulierten Ziele stärken die Lösungen direkt oder indirekt. Die erhöhten Anforderungen an die Systeme mit der individuellen und universellen Verifizierbarkeit sind eine wichtige Grundlage, um die Vertrauenswürdigkeit der künftigen Systeme unter Beweis zu stellen. Aus unserer Sicht stehen die Beschränkungen der Nutzenden im Widerspruch zur erforderlichen Verifizierbarkeit. Die Beschränkung der Teilnehmerinnen und -teilnehmer an eVoting-Versuchen sind aus unserer Sicht ein unnötiges Hindernis für Kantone und Anbieter und öffnen die Frage nach den Kriterien für eine Teilnahme am eVoting für die Stimmberechtigten. Wir gehen davon aus, dass die Steigerung der Nutzungszahlen mit dem effektiven Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzen in das System und – vor allem – in die Verifikationsmechanismen einher gehen werden. Diese Logik soll nicht durch fixe Regulierung übersteuert werden.

Die konkreten Vorschläge zur Verifizierbarkeit entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Fragebogen.

Zusammenfassend sind wir davon überzeugt, dass eine weitere, durch klare individuelle und universelle Verifikationsmechanismen abgestützte Lösung zur Stärkung der digitalen Demokratie und zu einer digitalen Neugestaltung der Interaktion der verschiedenen

Anspruchsgruppen mit Behörden beitragen wird. Im Sinne der Förderung von Innovation bitten wir Sie unsere punktuellen Bedenken angemessen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

**eGov-Schweiz**



Renato Gunc  
Präsident



Christoph Beer  
Geschäftsführer